

Bundesingenieurkammer • Joachimsthaler Str. 12 • 10719 Berlin

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin

Vorab per E-Mail: [nabau@din.de](mailto:nabau@din.de)

Bundesingenieurkammer  
Joachimsthaler Str. 12  
10719 Berlin

Telefon +49-30-258 98 82-0  
Telefax +49-30-258 98 82-40

E-Mail [info@bingk.de](mailto:info@bingk.de)  
Internet [www.bingk.de](http://www.bingk.de)

Berlin, 02.10.2017

## **DIN 276 - Kosten im Bauwesen Stellungnahme zum Normentwurf 2017-06-02**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DIN 276 betrifft die Kostenplanung im Bauwesen, insbesondere für die Ermittlung und die Gliederung von Kosten. Sie dient als Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Kosten nach HOAI und ist deshalb für die im Planungsbereich tätigen Ingenieure von besonderer Relevanz.

In dem im Juli 2017 ausgegebenen Normentwurf der DIN 276 wurden die DIN 276-1 und DIN 276-4 zu einer Norm zusammengefasst. Dieser Ansatz wird grundsätzlich begrüßt. Die Zusammenlegung der beiden Teile in einer Norm gewährleistet aus unserer Sicht in der derzeit vorliegenden Entwurfsfassung jedoch keine eindeutige Zuordnung der Kosten der Baukonstruktion eines Ingenieurbauwerks zu der KG 300 oder KG 500. Hier ist eine Klarstellung und Präzisierung erforderlich, da diese Zuordnung Auswirkungen auf die Abrechnung nach der HOAI hat.

Nach den Grundsätzen der Normungsarbeit sollen Normen eindeutige und anerkannte Regeln sein, bei denen der Bezug auf Normen in Verträgen Rechtssicherheit bieten soll. Dies ist nicht der Fall, wenn zum Beispiel in der KG 300 die Kosten der Baukonstruktion von Ingenieurbauwerken aufgenommen werden, daneben aber in der KG 542 die Kosten für Brücken als Teil der Außenanlagen aufgeführt sind. Eine solche Unbestimmtheit darf es in einer Norm nicht geben, wenn durch die Bezugnahme auf die Norm

vertragsrechtliche Rechtssicherheit gewährleistet werden soll. Die in der KG 500 beschriebenen Fälle sind daher als Ausnahmefälle so konkret und eingrenzend zu bezeichnen, dass die grundsätzliche Zuordnung der Kosten der Baukonstruktion eines Ingenieurbauwerkes nach KG 300 nicht in Frage steht. Wir nehmen diesbezüglich ausdrücklich Bezug auf die vom Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) näher beschriebenen Änderungsvorschläge für die Bezeichnung der Kostengruppen und deren Anmerkungen, welche wir in ANLAGE nochmals gesondert beigefügt haben.

Mit freundlichen Grüßen



RA Markus Balkow  
Stellv. Geschäftsführer

**Anlage**

Kostengruppen (KG)		Anmerkungen
542	Stützen	Stützen, Säulen, Pylone und Pfeiler mit einem Querschnittsverhältnis $\leq 1 : 4$ einschließlich Bekleidung
543	Einfriedungen	Zäune, Mauern, Türen, Tore, Schutzgitter, Schrankenanlagen
544	Schutzkonstruktionen	Konstruktionen für Licht- und Schallschutz, Blend- und Staubschutz einschließlich Antrieben, Berührungsschutz (Hochspannung)
545	Treppen	Treppen und Rampen einschließlich Geländern, Handläufen und Absturzsicherungen
546	Überdachungen	Überdachungen und Tribünen einschließlich Unterständen, Wetterschutzkonstruktionen, Pergolen
547	<del>Brücken-Stege</del>	<del>Brücken- und Stege</del> einschließlich Rampen, Stufen, Treppen, Geländern, Handläufen, Absturzsicherungen und Wetterschutz
548	<del>Wasserbauanlagenbecken</del>	<del>Wasserbecken</del> , Schwimmbecken, Schwimmteiche
549	Sonstiges zu KG 540	
550	<b>Technische Anlagen</b>	Technischen Anlagen in Außenanlagen einschließlich der Ver- und Entsorgung des Bauwerks (KG 300 und KG 400) sowie in Freianlagen und Verkehrsanlagen; <del>Leitungen und Netze selbstständige Anlagen</del> der technischen Infrastruktur
551	<del>Abwasseranlagen-Anlagen der Abwasserentsorgung</del>	Abwasserleitungen und -netze, <del>Kläranlagen</del> , Oberflächen- und Bauwerksentwässerungsanlagen, Sammelgruben, Abscheider, Hebeanlagen, <del>Kleinstkläranlagen</del>
552	<del>Wasseranlagen-Anlagen der Wasserversorgung</del>	<del>Wassergewinnungsanlagen</del> , Druckerhöhungsanlagen, Druckrohrleitungen, Wasserversorgungsnetze, Löschwasseranlagen, Beregnungsanlagen, <del>Kleinstwassergewinnungsanlagen</del>
553	Anlagen für Gase, Feststoffe und Flüssigkeiten	Transportleitungen für Gase, Feststoffe (z. B. Kohlenstaub) und wassergefährdende Flüssigkeiten, Gasversorgungsnetze, Flüssig-gasanlagen
554	<del>Wärmeversorgungsanlagen Anlagen der Wärmeversorgung</del>	<del>Wärmeerzeugungsanlagen</del> , Wärmeversorgungsleitungen und -netze, Freiflächen- und Rampenheizungen, <del>Kleinstwärmeerzeugungsanlagen</del>
555	Raumlufttechnische Anlagen	Bauteile von raumlufttechnischen Anlagen (z. B. Außenluftansaugung, Fortluftausblas, Erdwärmetauscher, Kälteversorgung)
556	Starkstromanlagen	Stromversorgungsleitungen und -netze, Freilufttrafostationen, Eigenstromerzeugungsanlagen; Außenbeleuchtungsanlagen, Beleuchtungsanlagen für Straßen, Wege und Plätze sowie Flutlichtanlagen und Oberleitungsanlagen einschließlich Maste und Befestigungen
557	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen, Automation	Leitungsnetze, Beschallungs-, Zeitdienst- und Verkehrssignalanlagen, elektronische Anzeigetafeln, Objektsicherungsanlagen, Parkleitsysteme, Automationsanlagen für Verkehrsanlagen, Verkehrstelematik (soweit erforderlich kann die Untergliederung der Verkehrstelematik entsprechend der KG 480 vorgenommen werden.)
558	Nutzungsspezifische Anlagen	Medienversorgungsanlagen, Tankstellenanlagen, badetechnische Anlagen, Anlagen der leitungsgebundenen Abfallentsorgung
559	Sonstiges zu KG 550	

300	<b>Bauwerk — Baukonstruktionen</b>	<p>Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks, jedoch ohne die Technischen Anlagen (KG 400). Dazu gehören auch die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der besonderen Zweckbestimmung dienen, sowie übergreifende Maßnahmen in Zusammenhang mit den Baukonstruktionen.</p> <p><del>Dazu gehören auch mit dem Bauwerk verbundene planerisch gestaltete Freianlagen. Freianlagen außerhalb des Bauwerks gehören zur KG 500.</del></p> <p>Bei Umbauten und Modernisierungen zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Instandsetzungs-, Sicherungs- und Demontagearbeiten. Die Kosten sind bei den betreffenden Kostengruppen auszuweisen.</p>
-----	------------------------------------	---